

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL

Flüchtlingsrat Thüringen e.V. • Rudolfstr. 47 / E2 • 99092 Erfurt

Deutscher Bundestag

- SPD-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen



Rudolfstr. 47 / Gebäude E2
99092 Erfurt

Telefon: 0361-21727-20
Telefax: 0361-21727-27

E-mail: fluechtlingsrat-thr@agb-bwt.de
Internet: www.fluechtlingsrat-thr.de

zur Kenntnis an PRO ASYL
und die Bundesausländerbeauftragte
Marie-Luise Beck

07.07.00 09:53

Residenzpflicht für Asylbewerber und Asylbewerberinnen

Sehr geehrte Abgeordnete
der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen!

Im Bereich der Flüchtlingshilfe sind wir mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert, die auf ausgrenzende und diskriminierende Gesetze zurückzuführen sind.

Einer dieser Problembereiche ist die Residenzpflicht für Asylbewerber und Asylbewerberinnen, die in Thüringen skandalöse Konsequenzen hat:

- Einige Ausländerbehörden verlangen die Bezahlung von „Urlaubsscheinen“, die für das kurzzeitige Verlassen des Landkreises notwendig sind. In Bad Salzungen werden 15 DM und in Greiz 10 DM angerechnet. Dies ist nicht vertretbar, insbesondere wenn man bedenkt, dass Asylbewerber und Asylbewerberinnen überwiegend Leistungen erhalten, die 20% unter dem Existenzminimum liegen.
Diese Auffassung vertritt auch das Innenministerium in Sachsen-Anhalt, woraufhin eine Weisung an die dortigen Ausländerbehörden erging, für die Genehmigungen keine Gebühren zu erheben. Eine bundeseinheitliche Regelung fehlt jedoch, die die Praxis einiger Thüringer Behörden ausschließen würde.
- Bewohnern und Bewohnerinnen der Gemeinschaftsunterkunft Markersdorf, die unmittelbar an der Stadtgrenze zu Gera gelegen ist, wurde Ende 1999 der generelle Aufenthalt in Gera untersagt. Nachdem die Stadt Gera kreisfrei wurde, will sie den AsylbewerberInnen aus dem Landkreis Greiz nur noch in Ausnahmefällen das Betreten der Stadt erlauben. Die nächstliegende legal erreichbare größere Stadt ist seit dem Greiz, das jedoch 40 km von Markersdorf entfernt liegt.
- José Maria Jones aus Sierra Leone lebt in der Gemeinschaftsunterkunft Großensee im Wartburgkreis. Drei Mal verließ er den Landkreis ohne Genehmigung, u. a. um an Veranstaltungen der Flüchtlingsorganisation The Voice Africa Forum e.V. teilzunehmen. Deshalb verhängte die Ausländerbehörde einen Ausweisungsbescheid gegen ihn.
- Cornelius Yufanyi beantragte bei der Ausländerbehörde des Eichsfeldkreises die Genehmigung, den Landkreis zur Teilnahme an den Aktionen der „KARAWANE für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen“ vom 4. bis 9 Juni 1999 verlassen zu können. Er erhielt eine mündliche Absage und fuhr daraufhin ohne „Urlaubsschein“ nach Köln. Als die Besetzung

des Büros von Bündnis 90 / Die Grünen von der Polizei beendet worden war, wurden die Flüchtlinge, unter ihnen Herr Yufanyi, mehrere Stunden von der Polizei festgehalten. Die Personalien wurden aufgenommen und Anfang 2000 erhielt Herr Yufanyi die Aufforderung, ein Bußgeld von 98 DM für seinen Verstoß gegen die Residenzpflicht zu zahlen. Nachdem ihm von der Ausländerbehörde mitgeteilt wurde, daß er grundsätzlich nur noch einen Urlaubsschein monatlich erhalten werde, entschied er sich, weitere Bußgelder in diesem Zusammenhang nicht mehr zu bezahlen.

Zahlreiche Personen solidarisierten sich mit Cornelius Yufanyi. Die Anlagen enthalten die Unterschriftensammlung gegen die Residenzpflicht verbunden mit einer Spendenaktion.

Diese Beispiele verdeutlichen eine Praxis, die nicht nur die Bewegung von Personen erheblich einschränkt, sondern sie kriminalisiert. Flüchtlinge müssen aufgrund dieser Regelung quasi generell verdächtigt werden, sich außerhalb der Unterkunft nicht legal aufzuhalten. Dieser Logik folgen die unzähligen Kontrollmaßnahmen an Bahnhöfen und anderen öffentlichen Plätzen.

Die Regelung nach den §§ 56, 58 AsylVG ist inakzeptabel, wenn Grundrechte Beachtung finden sollen und wurde bereits vom UN-Flüchtlingskommissariat [UNHCR] als „Eingriff in das völkerrechtlich verbürgte Recht auf Freizügigkeit“ kritisiert.

Vor und im Zuge der Bundestagswahl 1998 kündigten SPD und Bündnis 90 / Die Grünen eine Neuorientierung in der Ausländer- und Asylpolitik an. Wir erwarten von den jetzigen Regierungsparteien, dass den öffentlichen Zusagen, die rechtliche und soziale Situation für Flüchtlinge und AsylbewerberInnen in Deutschland zu verbessern, entsprochen wird und bitten Sie, politische Maßnahmen einzuleiten, die Residenzpflicht für Asylbewerber und Asylbewerberinnen abzuschaffen.

Bitte benachrichtigen Sie uns über Ihre Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen


Julika Burgin
Vorsitzende

Katrin Kühn
Praktikantin

Anlagen

- Unterschriftenliste mit Spendenaktion
- Auszug Asylverfahrensgesetz
- UNHCR-Stellungnahme zu aufenthaltsbeschränkenden Maßnahmen für Flüchtlinge von März / April 2000